

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
26 1/4 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden
angenommen: In Leipzig in der
Dyk'schen Buchhandlung (Ritter-
straße, schwarzes Brett, im Hinter-
gebäude). In Magdeburg in der
Creuz'schen Buchhandlung (Brei-
teweg Nr. 156).

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers (Waisenhaus). — Redakteur Dr. H. A. Daniel.

N^o 359.

Halle, Mittwoch den 6. August. (Erste Ausgabe.)

1851.

Inhalt: Tagesschau. — Deutschland (Berlin, Koblenz, München, Kassel, Aus dem Schleswigschen, Frankfurt a. M.) — Frankreich (Paris.) — Locales. — Vermischtes. — Der neue Zolltarif. — Handelsnachrichten.

Halle, den 6. August.

Die Nachrichten über die Reise Sr. Majestät des Königs reichen bis zum Eintreffen auf Schloß Allenstein am Abend des 30. Juli. Ihre Majestät die Königin ist unter dem Titel einer Gräfin von Zollern am 1. August in Pisch angekommen.

Im schlesischen Kreise Waldenburg ist Milde, obwohl dieser vorher die Wahl abgelehnt, zum Deputirten für die Zweite Kammer gewählt.

Die Ritterschaft des Kreises Neuruppin hat den Präsidenten v. Gerlach zum Abgeordneten für den Provinziallandtag gewählt.

Dem Pariser Correspondenten der „Nissee-Ztg.“ graut es, wie Aegyptens König, über das Glück des Elysée am 31. Juli und er erinnert an die Worte: „Fort eil' ich, nicht mit Dir zu sterben: er sprach's und schiffte schnell sich ein“. Bis jetzt seien indeß nur die meisten Repräsentanten dem Winke gefolgt und in die Ferien gereist.

Nach dem „Warschauer Courier“ hat ein Spitzbube einen vor mehreren Jahren gestohlenen Pfandbrief im Entsetzen über die totale Sonnenfinsterniß zurückgegeben! Eine ganz neue Seite des Ereignisses, welche für die Herren Juristen von Interesse ist.

Ueberschwemmungen in Folge von Gewitterregen in Bayern, Württemberg, Baden.

Deutschland.

Der „Preussische Staats-Anzeiger“ vom 5. August enthält Folgendes:

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, die nachbenannten Inhaber des eisernen Kreuzes erster und zweiter Klasse zu Ehren-Senioren zu ernennen und zwar:

- I. in Folge ihrer Verzichtleistung auf den Ehrensold:
 - a) aus dem Offizier-Stande:
 - zum Ehren-Senior der ersten Klasse des eisernen Kreuzes, den General der Infanterie außer Dienst, Freiherrn von Müßfling zu Horschheim bei Koblenz.
 - b) aus dem Stande vom Feldwebel abwärts:
 - zum Ehren-Senior der zweiten Klasse des eisernen Kreuzes, den wirklichen Geheimen Rath von Frankenberg, Ludwigsdorf auf Schettlau bei Gubrau.
 - II. weil sie außerhalb des preussischen Staats ihren Wohnsitz genommen haben:
 - c) aus dem Offizier-Stande:
 - zu Ehren-Senioren der zweiten Klasse des eisernen Kreuzes: den Major außer Dienst von Dypen auf Claus-holm bei Randers in Jütland, den General-Divisions-Arzt außer Dienst Dr. Hortalcher zu Crailsheim im Königreich Württemberg, den Major außer Dienst Stockmarr, jetzt Oberst in Herzoglich anhalt-deffauschen Diensten.
- Ferner haben Se. Majestät der König den disponibel gewordenen Ehrensold anderweitig zu verleihen geruht:
- a) Im Offizier-Stande:
 - den Ehrensold der ersten Klasse des eisernen Kreuzes: dem General der Infanterie außer Dienst, Freiherrn Hiller von Gärtringen auf Thiemendorf bei Lauban, dem Major außer Dienst von Sellin zu Lippstadt; dem General-Major von Katte, Commandeur der 7. Kavallerie-Brigade.
 - b) Im Stande vom Feldwebel abwärts:
 - den Ehrensold der zweiten Klasse des eisernen Kreuzes: dem Unteroffizier außer Dienst, Bernhard Kettner zu Gostik im Kreise Reiffe,

dem Oberst-Lieutenant außer Dienst, Gustav Blumenthal zu Sagan;

dem Oberst-Lieutenant außer Dienst, Ludwig von Hüllessem zu Hirschberg.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem interimistischen Kreisgerichts-Direktor, Geheimen Justiz-Rath Henke zu Meseritz, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, so wie dem Königlich hannoverschen Landdrosten von Dachenhausen, den St. Johanner-Orden zu verleihen;

Die von der Akademie der Wissenschaften getroffenen Wahlen des ordentlichen Professors der Botanik an der hiesigen Universität und Direktors des botanischen Gartens, Dr. Braun, und des Rustos des Herbariums in Neu-Schöneberg, Dr. Klogsch, zu ordentlichen Mitgliedern der physikalisch-mathematischen Klasse der Akademie zu bestätigen;

Den Regierungs-Rath Niemann in Danzig zum Königlich-kommissarius und Justitiarius bei den dortigen Comtoir der preussischen Bank;

Den Ober-Staatsanwalts-Gehülfen Kessler zum Staats-anwalte bei den Kreisgerichten zu Burg und Genthin, mit Anweisung des Wohnsitzes in Burg; und

Den Ober-Gerichts-Assessor und interimistischen Staats-Anwalt Herzog zu Heydekrug zum Staats-Anwalt für die Bezirke der Kreisgerichte zu Heydekrug und Kaufchemen zu ernennen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Das 28ste und 29ste Stück der Gesetz-Sammlung, welche heute ausgegeben werden, enthalten unter

- Nr. 3428. das Statut des Deichverbandes der fulmer Amts-Niederung. Vom 9. Juli 1851; unter
 „ 3429. die Verordnung wegen Abänderung des Vereins-Zolltarifes. Vom 21. Juli 1851; unter
 „ 3430. die Verordnung wegen Anwendung der ermäßigten Durchgangs-Zollsätze für Getreide, auf den Eingang auf der Warthe und den Ausgang über Stettin. Vom 21. Juli 1851, und unter
 „ 3431. Die Verordnung wegen Ermäßigung der Rheinzölle. Vom 21. Juli 1851.

Berlin, den 5. August 1851.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Justiz-Ministerium.

Der Rechts-Anwalt Bayer zu Schönau ist zugleich zum Notar im Departement des Königl. Appellationsgerichts zu Breslau ernannt, und die angeordnete Versetzung des Rechts-Anwalts und Notars Dierschke zu Jauer nach Schönau, so wie die des r. Bayer in Schönau nach Jauer, zurückgenommen worden.

Der Notariats-Kandidat Karl Schlungs zu Köln ist zum Ratar für den Friedensgerichts-Bezirk Kenney im Landgerichts-Bezirk Elberfeld, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Kenney, ernannt worden.

Ministerium des Innern.

Circular-Befugung vom 16. Juli 1851 — betreffend die Betätigung von Lehrern und Geistlichen als Mitglieder des Gemeinderaths.

Mit Bezugnahme auf die Anfrage in dem Berichte vom 10. Februar d. J. eröffnen wir der Königl. Regierung, daß die Lehrer, sowohl die Elementar-Lehrer als die Lehrer an den höheren Unterrichts-Anstalten, sie mögen von der Kommunal-Behörde angestellt sein und die betreffenden Schulen von den Ge-

meinden unterhalten werden, oder ihre Anstellung mag vom Staate ausgehen, beziehungsweise als Gemeinde-Beamte durch die §§. 15 und 73 der Gemeinde-Ordnung von der Wählbarkeit zu Mitgliedern des Gemeinderaths ausgeschlossen sind oder davon durch Versagung der Genehmigung der Behörde ausgeschlossen werden können. Was dagegen die Geistlichen anbelangt, so ist zwar die Ausführung der Königl. Regierung in dem Eingang erwähnten Berichte keineswegs zutreffend, und sie sind durch das Gesetz von der Wählbarkeit nicht ausgeschlossen, indeß bedürfen sie zur Uebernahme des Nebenamts jedenfalls der Genehmigung der geistlichen Oberen, und von dem Ermessen dieser muß es abhängen, ob sie in Rücksicht auf die kirchliche Disziplin nach den jedesmal stattfindenden Verhältnissen solche erteilen wollen oder nicht, so daß es in der Hand der Königl. Konsistorien, respektive der katholischen Bischöfe liegt, die stattgehabte Wahl zu genehmigen oder die Zustimmung zu versagen.

Berlin, den 16. Juli 1851.

Der Minister des Innern. Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage.

Dr. J. Schulze.

Abschrift hiervon zur Kenntnißnahme und gleichmäßigen Nachachtung.

Berlin, den 16. Juli 1851.

Der Minister des Innern. Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage.

Dr. J. Schulze.

An

sämmtliche übrige Königl. Regierungen, Königl. Konsistorien und Königl. Ober-Präsidien.

Angekommen: Se. Excellenz der Staats- und Justiz-Minister Simons, von Godesberg.

Der Präsident des Königl. Landes-Oekonomie Kollegiums, von Beckedorf, aus der Provinz Westphalen.

Abgereist: Se. Excellenz der General-Lieutenant und Inspekteur der 2. Artillerie-Inspektion, von Strotha, nach Küstrin.

Se. Excellenz der Anhalt-Deffauische Staats-Minister von Plöß, nach Dessau.

Berlin, den 4. August. Die „N. Pr. Z.“ bemerkt Folgendes: Die „Freimüthige Sachsenzeitung“ giebt uns neuerdings wieder ihr ernstes Mißfallen zu erkennen. Sie will „mit Bedauern bemerkt haben, daß wir um der Agitation gegen Oesterreich willen gemeinschaftliche Sache mit dem Pöbel der Pauli-Vorstadt von Hamburg gegen die militärischen Maßnahmen des österreichischen Kommandanten machen“, und „protestirt mit Beiseitesetzung aller Rücksichten dagegen, daß unser Urtheil als das der Konservativen und Patrioten in Preußen angesehen werde.“ Diese ganze Expektoration bezieht sich auf den Hamburger Brief in Nr. 177. unserer Zeitung (Nr. 355. d. „Cour.“) Wir übergehen die Naivität des sächsischen Blattes, welches schon wieder genauer über preussische Stimmungen und Intentionen unterrichtet ist, als die Preußen selbst, mit Stillschweigen. Was die Sache angeht, so war in unserm Berichte auch nicht die leiseste Spur von einer Beschönigung der Pöbel-Excesse in St. Pauli zu entdecken. Wir haben eben so wenig jemals dem österreichischen General das Recht abgesprochen, die flagranten gegen seine Truppen gerichteten Excesse mit Gewalt niederzu-

schlagen. Vorüber wir aber aus dem Bundesrecht Erörterungen angestellt haben, das ist die Eigenmächtigkeit, mit welcher der General ohne alles Einvernehmen mit der legalen Staatsgewalt auf befreundetem Bundesgebiet exekutorische Maßregeln trifft, und gegen den ausdrücklichen Willen der Landesregierung deren Unterthanen „dauernde Einquartierungen ohne Vergütung“ auferlegt. Sieht die „Freimüthige Sachsenzeitung“ sich genöthigt, in ihrer „echt konservativen Politik“ solche Erörterungen zu vermeiden, so mag das allerdings in ihren Verpflichtungen liegen. Wir werden uns aber unser unabhängiges Urtheil nicht durch Rücksichten trüben lassen.

— Ueber die Reise Sr. Majestät von Elbing nach Schlobitten (29. Juli) schreibt man uns: In allen Ortschaften bis Pr. Holland waren die Häuser mit Kränzen geschmückt, und an den Ehrenpforten standen die Einwohner, an der Spitze die Lehrer mit der Jugend, die Lieder sang. Die Stadt Preussisch Holland, die rechts liegen blieb, begrüßte Se. Majestät mit Freudenfeuern, die am Abhange des Berges angebracht waren und sich sehr schön ausnahmen. Die Glocken der Stadt wurden geläutet. Von Preussisch Holland bis Schlobitten war Alles auf das Festlichste erleuchtet und mit den schönsten Ehrenpforten geschmückt, eben so das Schloß des Hrn. Grafen Dohna selbst, auf dem Se. Majestät um 10 Uhr Abends in der heitersten Stimmung eintrafen.

Am 30. Juli früh verließen Se. Majestät der König mit Allerhöchstherrn Gefolge Schlobitten und fuhren über Preuss. Holland, wo Allerhöchstdieselben die Kanalbauten in Augenschein zu nehmen geruheten, nach Jäskendorf. Hier dinirten Se. Majestät bei dem Obermarschall im Königreich Preußen, Grafen Fink von Finckenstein Excellenz, und setzten kurz nach 4 Uhr Nachmittags die Reise nach Osterode fort. Auf dem Markte zu Osterode ließen Allerhöchstdieselben sich die 3te und 4te Schwadron des 5ten Kürassier-Regiments vorstellen und fuhren dann nach Allenstein weiter. Auf der Mitte etwa des Weges dahin gerieth der Königliche Wagen, trotz der Aufmerksamkeit der berittenen Förster der Gegend, welche die Eskorte bildeten, mit den Hinterrädern in einen Graben, und würde unzweifelhaft umgeschlagen sein, hätte nicht glücklicher Weise ein Baumstamm das Unglück verhindert. Se. Majestät stiegen ruhig aus, ließen den Wagen wieder aufrichten und setzten die Reise fort, so daß der Unfall, außer der kurzen Verzögerung, keine weiteren Folgen hatte. Kurz nach Mitternacht trafen Se. Majestät in dem glänzend erleuchteten Allenstein ein, und traten für den Rest der Nacht in dem dortigen Schlosse ab.

— Zur Zeit der Ankunft Sr. Majestät des Königs (13. d. M.) werden die sämmtlichen Minister, mit Ausnahme des Hrn. v. Stockhausen, hier eingetroffen sein. (N. Pr. 3.)

— Wie alljährlich, wurde auch gestern die Feier zur Erinnerung an des hochseligen Königs Geburtsfest von der hiesigen Friedrich-Wilhelms-Universität in der herkömmlichen Weise begangen. Nachdem der gegenwärtig fungirende Rektor Professor Twesten, die Dekane der vier Fakultäten in violetten, carmoisinrothen, hellrothen und blauen Talaren, der Senat, die ordentlichen und mehrere der außerordentlichen Professoren in feierlichem Zuge die Aula betreten, wo eine zahlreiche Versammlung sich eingefunden, begann ein Sängerkhor die Feier mit einem biblischen Motetus, aus dem wir die beherzigenswerthen Worte hervorheben: Nisi dominus custodierit civitatem, frustra vigilat, qui custodit eam. Der Rektor zeichnete in der folgenden Festrede ein charakteristisches Bild der wissenschaftlichen Vergangenheit der Universität seit ihrer Gründung durch des hochseligen Königs Majestät i. J. 1809, wobei er der „vier ersten Säulen des jungen Baues“, des Philosophen Fichte, des Phi-

ologen Wolff, des Theologen Schleiermacher und des berühmten Historikers Niebuhr gedachte, und die Werthreihe ihrer verschiedenen wissenschaftlichen Bestrebungen aufstellte, insbesondere aber die patriotische Opferfreudigkeit der Universitätsmitglieder in den Jahren der Befreiungskriege rühmend hervorhob. Es erfolgte nunmehr die Verlesung derjenigen Studirenden, welche durch die Lösung mehrerer von den verschiedenen Fakultäten im vergangenen Jahre gestellter Preisaufgaben den Preis errungen hatten, und die Ankündigung neuer Aufgaben für das nächste Universitätsjahr. Eine Juge aus der Missa Paestrina: Pleni sunt coeli et terra gloria tua! bildete den Schluß der ersten und erhebenden Feierlichkeit, welche Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm mit seiner Gegenwart beehrte. Unter den anwesenden hohen Gönnern der Universität befanden sich auch Se. Excellenz der Kultusminister, Herr v. Raumer, Alexander v. Humboldt und mehrere Mitglieder höherer Civilbehörden.

— Gestern, als am Geburtstage weiland Sr. Maj. unseres hochseligen Herrn und Königs Friedrich Wilhelm III., wogten von den frühesten Morgenstunden an bis spät in die Nacht hinein Tausende von treuen Preußen um das Marmorbild des unvergesslichen Monarchen. Von patriotischen Händen ward das Denkmal sinnig geschmückt mit Blumen und Lorbeerkränzen, mit Laubgewinden und schwarzweißen Schleifen, und wehmüthig-stolze Erinnerungen weckte in tausend und aber tausend Herzen das „Heil Dir im Siegerkranz“ des greisen Invaliden unter der großen Weißbuche am Denkmal. An vielen öffentlichen Orten, in Tausenden von Privatkreisen wurde „Königsgeburtstag“, wenn auch nicht wie sonst in heiter-patriotischem Jubel, so doch in dankbar-heitlicher Erinnerung, gefeiert.

Koblenz, den 1. August. Die zu den Guldigungsfeierlichkeiten nach Hohenzollern befehligten Truppen marschiren morgen von hier ab, nämlich eine 6pfündige Feldbatterie des 8. Artillerieregiments, eine Compagnie und die Regimentsmusik des 34. (Reserve-) Infanterieregiments, welche letztern heute Mittag von Köln auf dem Dampfboot hier eintrafen. Von Frankfurt stößt noch eine Compagnie des dort stehenden 29. Infanterieregiments zu diesem Commando, welches den Weg durch das Großherzogthum Baden nimmt. Cardinal Erzbischoff von Geyssel reiste heute von Ems kommend mit dem Dampfboote von hier nach Köln zurück. — Im Rheinstrombett fand man gestern hier bei den Ausbaggerungsarbeiten im Sand eine römische Silbermünze, welche, wie man gelesen haben will, die Inschrift Septimius Severus, oder Decimus Septimus tragen soll. Die Stelle, wo sie gefunden ward, ist in der Nähe der Mündung der Mosel in den Rhein, wo ein römisches Vertheidigungswerk gestanden haben soll. Die Gräfin Bocarmé hat sich in Königswinter am Rhein niedergelassen. (Fr. D.-P.-N.-Z.)

München, den 2. August. Infolge der gestern am Tage und in der hier und in der Umgegend niedergegangenen heftigen Regengüsse ist unsere Isar so bedeutend angeschwollen, daß der größte Theil der Vorstädte Au und Giesing sowie die am Fluße gelegenen Stadttheile unter Wasser sich befinden; dasselbe hat eine solche Höhe binnen sechs Stunden erreicht, wie es seit dem Jahre 1833 nicht mehr hatte, und dauert sein Steigen fort, so steht großer Schaden an Feldern und Wohnungen durch die Ueberschwemmung in Aussicht.

München, den 3. August. Das Hochwasser ist gefallen. Bedeutende Verheerungen haben stattgefunden; der Verlust eines Menschenlebens ist wahrscheinlich nicht zu beklagen. Die Eisenbahn ist etwas beschädigt. (I. D.)

Kassel, den 2. August. Der am 28. und 30. Juli stattgefundene Abzug der Bayern und Destreicher hat die Stadt und die übrigen Orte, wo Bayern lagen, von einer großen

Laßt befreit. Es werden Jahre vergehen, ehe sich die Betroffenen von dem Schaden erholen, der ihnen durch die lange Einquartierung verursacht worden ist. Für manche Einwohner hier beträgt die Anzahl der seit dem 2. Nov. vorigen Jahres verpflegten Soldaten, auf einen Tag reducirt, 4000 Mann und darüber. Der Stadtkasse hat die Bundesexequation über 25,000 Thlr. gekostet, wofür sie schwerlich jemals entschädigt werden wird, obgleich eine Entschädigung wohl begründet erscheinen würde. Denn zu dem Zwecke der Bundesexequation hätte der vierte Theil der Truppen, die das Land neun Monate lang hat ernähren müssen, vollkommen ausgereicht, und es ist kein Grund vorhanden, Kirchhöfen so große Opfer für die allgemeine Sache des Bundestages anzulegen. (D. N. 3.)

Aus dem Schleswigschen, vom 30. Juli. In der Stadt Schleswig haben die Dänen den Jahrestag der Schlacht bei Föfstedt in keiner Weise öffentlich gefeiert, and überhaupt hat man dort von Festlichkeiten in dieser Veranlassung nichts bemerkt. Viele Damen in Trauerkleidern brachten Kränze und Bänder zu den Gräbern gefallener Schleswig-Holsteiner, und da jene Spenden inniger Liebe zum Theil in schleswig-holsteinischen Farben waren, hatte solches Verhaftungen oder wenigstens Vorladungen zur Folge. — Die Dänen fahren fort, bei Schleswig stark zu schanzten, wozu sehr große Quantitäten von Bauholz von ihnen verwandt werden. (Fr. P.)

Frankfurt a. M., den 30. Juli. Gestern fand eine 4 $\frac{1}{2}$ stündige Plenarversammlung des Bundestages statt, in welcher unter Andern der Antrag Preußens und Oesterreichs, die Modifikationen der Einzelverfassungen nach Maßgabe der Bundesverfassung und die Beaufsichtigung der Presse zur Diskussion gelangte. Von Seiten des Ausschusses waren eine ganze Reihe Anträge zur Annahme in Vorschlag gebracht worden, die ich Ihnen später mitzutheilen im Stande sein werde, von denen aber keiner die nöthigen 37 Stimmen aller Bundestagsmitglieder erhielt. Ja, bei den meisten Anträgen war kaum eine Majorität vorhanden, man ging deshalb gänzlich unverrichteter Sache wieder auseinander. — Mehrere Zeitungen haben gemeldet, daß der Bundesbeschluß, welcher bestimmt, daß jedem Abgeordneten nur 14 Tage Zeit zur Einholung von Instruktionen bei seiner Regierung gelassen und daß nach Ablauf dieser Frist angenommen werden solle, als habe sich der Abgesandte dem Majoritätsvotum zustimmig erklärt, bereits Annahme gefunden und schon nach diesem Beschluß verfahren werde. Dem ist jedoch nicht so. Ein solcher Antrag ist allerdings gestellt und auch im Plenum zur Abstimmung gebracht, allein die Zustimmung sämmtlicher Staaten erfolgte auch hier nicht und nun hat man das Protokoll für diejenigen, welche Mangel an Instruktionen vorschützen, offen gelassen, und somit ist denn der Beschluß, welcher der fortwährenden Entschuldigung, aus Mangel an Instruktionen sich der Abstimmung zu enthalten, ein Ende machen sollte, aus Mangel an Instruktionen nicht zu Stande gekommen. Von diesem günstigen Ereigniß macht denn auch Preußen den besten Gebrauch, indem sich dessen Bundestagsgesandter, Herr von Rochow, bis jetzt bei jeder Abstimmung in der Flotenangelegenheit, sowohl über den Fortbestand der Flotte als auch über die Zahlung der Matrifularbeiträge zu diesem Zweck, jeder Abstimmung aus Mangel an Instruktionen enthalten hat. In der gestrigen Sitzung, wo dieser Punkt gleichfalls wieder zur Sprache kam, verblieb es bei der ewigen alten Entschuldigung: „Mangel an Instruktion!“ — Die Vertreter Luxemburg-Limburgs und Holstein-Lauenburgs verhalten sich ganz besonders negativ. Zu dem Protest gegen England und Frankreich, sich nicht in die Bundesangelegenheiten einzumischen, haben sie die Zustimmung verweigert und in allen Anträgen, die auf irgend eine Weise die Souveränität ihrer Staaten gefährden

können, stimmen sie mit Nein oder schützen gleichfalls Mangel an Instruktionen vor. Aus diesen wenigen Zügen wird man hoffentlich zur Gemüge erschen, daß es mit der Schnelligkeit der Arbeiten und mit der schleunigen Ausführung der Pläne des Bundes nicht so ohne Weiteres geht. Oesterreich und Preußen haben es ganz gut im Sinne, doch die Bundesverfassung ist stärker, als ihre Absichten reichen, und schützt die Souveränität der Einzelstaaten und selbst des kleinsten gar zu gut und bündig. — In Bezug auf das Verhältniß Dänemarks zu Holstein werden wohl nächstens Anträge bei der Bundesversammlung eingebracht werden, die einen Bundesbeschluß über die fernere Verwaltung Holsteins und Lauenburgs zur Folge haben werden. Entweder Absendung eines Bundeskommissars zur Regierung oder deren Beaufsichtigung nach den Herzogthümern oder Uebergabe der Regierung an den König von Dänemark kann in dieser Angelegenheit nur die Alternative sein. In der Regierungsform oder Regierungsmethode der Herzogthümer ist weder das Eine noch das Andere von wesentlichem Einfluß, da die Zustände daselbst in den innern Angelegenheiten sich seit der ganzen Reihenfolge der verschiedenen Regierungen gar nicht verändert haben. Die Zollfrage: ob Holstein seinen jetzigen Tarif beibehalten oder zu Dänemark und Schleswig hingezogen werden soll, ist die einzige Frage von Wichtigkeit. (D. N. 3.)

Frankreich.

Paris, den 1. August. Die Mitglieder des Bergs wählen eine eigene Commission von zwölf Mitgliedern zur Ueberwachung der Regierung während der Vertagung. Als Mitglieder der Permanenzcommission des Berges nennt man: Michel (de Bourges), Jules Favre, Charras, Arago, Schoelcher, Mathieu (de la Drôme), Joly, Pascal Duprat, Girardin, Perrinon.

Locales.

Halle, den 5. August. Ein Arbeitsmann J. büßte gestern in der Dampf-Schneidemühle eines hiesigen Zimmermeisters mehrere Finger der rechten Hand ein, indem er, wie wir hören, der sogenannten Zirkelsäge zu nahe kam.

Bermischtes.

Eine mütterliche Ohrfeige hat die Königin Victoria auf den Gipfel der Volksgunst erhoben. Erstes Gesetz im Glaspalast ist: Rühr' nichts an! Der Prinz von Wales drehte Kurbeln und Räder, rückte die Sachen hin und her und trieb tausend verbotene Dinge. Als die Warnungen der Mutter nichts halfen, stieß plötzlich der zehnjährige Prinz einen königlichen Schlag hinter den Ohren und wurde ganz artig. Deutsche Blätter würden freilich die Sache anders betrachtet haben, stichelten die Engländer. „Se. k. Hoheit,“ würden sie sagen, „bethätigten das lebendige Interesse, welches Höchstselben Ihres jugendlichen Alters ungeachtet an den mechanischen Wissenschaften nehmen, durch eine sehr genaue Besichtigung der ausgestellten Uhren und kleinen Maschinen und geruhten Allerhöchstselbst verschiedene Versuche anzustellen, die ein tiefes Verständnis verriethen.“ (Die englische „Hörzeitung“ z. B. könnte sich nur an ihrer Nase zupfen.)

Der neue Zolltarif.

Der Preussische „Staats-Anzeiger“ vom 5. August enthält Folgendes:

Ev. Königl. Majestät haben mittelst der Allerhöchsten Erlasse vom 5. und 7. d. M. die Ratifikation derjenigen Verab-

redungen zu genehmigen geruht, welche von den Regierungen der zum Zollvereine gehörenden Staaten auf der neunten General-Konferenz des Zollvereins hinsichtlich der Revision des Vereins-Zolltarifs und von den Regierungen der deutschen Rheinufer-Staaten wegen Ermäßigung des Rheinzolls getroffen worden sind. Nachdem diesen Verabredungen auch von Seiten der übrigen beteiligten Regierungen die Ratifikation erteilt ist, nimmt das Staats-Ministerium keinen Anstand, Ew. Königl. Majestät die Entwürfe der in der Sache zu erlassenden Verordnungen mit dem Antrage

auf Allerhöchste Vollziehung derselben ehrfurchtsvoll zu überreichen, indem es zu dem Inhalte derselben, unter Bezugnahme auf seine Berichte vom 28. v. M. und 5. d. M., Nachstehendes allerunterthänigst bemerkt:

Die vereinbarten Abänderungen des Zolltarifs lassen sich, der Hauptsache nach, auf zwei Gesichtspunkte zurückführen: Zollbefreiung und Ermäßigung für ausländische Fabrikmaterialien und Erleichterung des Durchfuhrhandels.

Eine umfassende Zollbefreiung ausländischer Fabrikmaterialien war bereits auf der achten, im Jahre 1846 abgehaltenen General-Konferenz des Zollvereins in Anregung gekommen; sie wurde später, im Jahre 1848, von Ew. Königl. Majestät Regierung den Regierungen der übrigen Vereinsstaaten vorgeschlagen und hat jetzt, mit nur geringen Modifikationen der diesseitigen Anträge, die allseitige Annahme gefunden. Es werden diese Befreiungen dazu beitragen, dem einheimischen Gewerbsfleiß die Konkurrenz mit dem ausländischen auf fremden Märkten zu erleichtern und die mit dem Gewinn für die Staatskasse außer Verhältniß stehende Belästigung zu beseitigen, welche die Erhebung geringfügiger Abgaben von einer großen Anzahl von Handelsgegenständen für den Verkehr im Allgemeinen zur Folge hat.

Die großen Fortschritte, welche in mehreren an den Zollverein grenzenden Staaten während der letzten Jahre in der Verbesserung der Kommunikationsmittel gemacht worden sind, haben die Wege, welche zur Versorgung dieser Staaten mit ausländischen, namentlich überseeischen Erzeugnissen eingeschlagen werden können, vervielfältigt und in mehreren, für den diesseitigen Handel wichtigen Richtungen die Umgehung des Zollvereinsgebiets möglich gemacht oder erleichtert. Um dem Zollverein die Vortheile zu erhalten, welche der Durchfuhrhandel mittelbar und unmittelbar dem Lande gewährt, war deshalb eine weitere Ermäßigung der bereits durch Ew. Königl. Majestät Allerhöchsten Erlaß vom 28. Febr. 1844 (Gesetz-Sammlung S. 67) und den Zolltarif vom 10. Oktober 1845 (Gesetz-Sammlung Seite 605) herabgesetzten Durchgangsabgaben unerlässlich. Die aus dieser Rücksicht von Ew. Königl. Majestät Regierung vorgeschlagenen, von den übrigen Vereins-Regierungen angenommenen Ermäßigungen betreffen eine Waarenbewegung von etwa 800,000 Centnern jährlich.

Die zu Wasser erfolgende Durchfuhr von russisch-polnischem Getreide durch die Provinz Preußen unterliegt nach dem bestehenden Zolltarife ermäßigten Zollsätzen, welche durch Ew. Königl. Majestät Allerhöchste Erlasse vom 3. März 1843 (Gesetz-Sammlung Seite 91) und vom 24. November 1845 (Gesetz-Sammlung Seite 748) noch weiter herabgesetzt worden sind. Um dem Getreidehandel von Stettin in Beziehung auf den Absatz von polnischem Getreide nach dem Auslande dieselbe Erleichterung zu gewähren, welche hiernach der Getreidehandel der Provinz Preußen genießt, waren jene ermäßigten Durchgangs-zollsätze auch auf das auf der Weichsel eingehende und mittelst des Bromberger Kanals, der Neße, der Warthe und der Oder, sowie auf das auf der Warthe eingehende und mittelst der Oder über Stettin wieder ausgehende Getreide auszudehnen.

In der engsten Verbindung mit den Durchgangszöllen stehen die Rheinzölle, indem sie hinsichtlich der innerhalb des Zollvereins-Gebiets auf dem Rhein stattfindenden Waaren-Durchfuhr zugleich die Stelle der Durchgangszölle vertreten. Schon dieser Zusammenhang machte die wünschenswerthe Ermäßigung der letzteren von einer entsprechenden Herabsetzung der ersteren fast unbedingt abhängig; eine solche Herabsetzung erschien aber auch aus anderen Rücksichten als vortheilhaft. Schon im Jahre 1845 und später im Jahre 1847 hatte Ew. Königl. Majestät Regierung Schritte gethan, um eine Verständigung unter den deutschen Rheinufer-Staaten über eine Ermäßigung des Rheinzolls herbeizuführen; es ist gelungen, die Hindernisse, welche einer solchen Verständigung damals im Wege standen, jetzt zu beseitigen und eine Vereinbarung zu Stande zu bringen, durch welche die in den deutschen Uferstaaten zur Hebung kommende volle Rheinzollgebühr für mehrere wichtige Handels-Artikel auf ein Viertel, beziehungsweise ein Zwanzigstel des conventionsmäßigen Betrages, für alle übrigen Gegenstände, und zwar bei der Bergfahrt von 1 Fr. 78,25 Cent. auf 96,48 Cent., also um 81,77 Cent., und bei der Thalfahrt von 1 Fr. 18,56 Cent. auf 73,97 Cent., also um 44,59 Cent. für den Centner herabgesetzt wird. Der Einnahme-Ausfall, welcher in Folge dieser Maßregel für Preußen wie für die übrigen deutschen Uferstaaten in Aussicht steht, wird von den Vortheilen überwogen werden, welchen der Verkehr im Allgemeinen, namentlich auch mit Rücksicht auf das Verhältniß zu den beiden nicht deutschen Uferstaaten, davon zu erwarten hat.

Abgesehen von der Zollbefreiung der Fabrik-Materialien und der Ermäßigung der Durchgangs-Abgaben, hat der Zolltarif wenige Aenderungen erfahren. Die Eingangszoll-Abgabe von Cigarren und Schnupstabaek ist aus finanziellen Rücksichten um 5 Thlr. für den Centner erhöht worden; außerdem haben, auf den Antrag anderer Vereins-Regierungen, einige Artikel: geschnittene Journiere, feine Korb- und Holzflechter-Waaren, Schildpattwaaren, metallene Häkelnadeln ohne Griffe, Brillen, Lichte, Strohhüte, Zollerhöhungen erfahren. Endlich hat man sich über die Einreihung der Waaren aus Gummi und Guttapercha unter die entsprechenden Leder-Fabrikate, über eine fortreifere oder vollständigere Fassung einzelner Tarif-Positionen und über einige auf den gemachten Erfahrungen beruhende Abänderungen und Ergänzungen der Bestimmungen über die gesetzliche Tara geeinigt.

In Bezug auf die Ausführung der beschlossenen Tarif-Aenderungen und der vereinbarten Rheinzoll-Ermäßigungen ist verabredet worden, daß dieselbe vom 1. Oktober d. J. ab eintreten und daher die Tarif-Aenderungen, in Gemäßheit der Bestimmung im §. 13. des Zollgesetzes, mindestens acht Wochen vor dem bezeichneten Tage, also spätestens am 5. August d. J., in allen Vereinsstaaten verkündet werden sollen.

Diese Verabredung macht es unthunlich, die Zustimmung der Kammern zu den in Rede stehenden Maßregeln vor Verkündung und Ausführung der letzteren einzuholen, das Staats-Ministerium hat jedoch, ungeachtet dieses Umstandes, keinen Anstand nehmen zu dürfen geglaubt, die Genehmigung derselben bei Ew. Königl. Majestät zu beantragen.

Die General-Konferenz ist in den ersten Tagen des Juli vorigen Jahres, also so zeitig zusammengetreten, daß die Beendigung der von ihr vorzunehmenden Revision des Zolltarifs vor dem Schlusse der letzten Kammer-Sitzung bestimmt erwartet werden durfte. Nur durch die in Folge nicht vorhergesehenen Ereignisse eingetretene mehrmonatliche Vertagung der General-Konferenz ist diese Erwartung vereitelt und die Vorlegung der erst in den letzten Tagen des Monats Mai getroffenen Verein-

barungen während der letzten Kammer-Sitzung unmöglich gemacht worden. Sollte jetzt mit Verkündung derselben bis dahin gewartet werden, daß sie die Zustimmung der Kammern erhalten haben, so würden sie, da sie acht Wochen vor ihrer Ausführung publizirt werden müssen, nicht vor dem 1. April künftigen Jahres in Kraft treten können. Eine solche Verzögerung dieser in ihrer Gesamtheit den Wünschen und dem Interesse des Landes entsprechenden Maßregeln wäre für das Land von Nachtheil, nicht nur, weil die Ausführung eines Theiles derselben immer dringlicher wird, sondern weil davon auch die Regulirung anderer Verhältnisse, z. B. die Fortsetzung der im verflossenen Jahre eingeleiteten Verhandlungen wegen Ermäßigung der Elbzölle, abhängig ist. Mit Rücksicht hierauf und auf die Eigenthümlichkeit der bei der Sache in Betracht kommenden Vertrags-Verhältnisse darf das Staats-Ministerium mit Sicherheit voraussetzen, daß die Kammern den anliegenden Verordnungen ihre nachträgliche Zustimmung ertheilen werden.

Was endlich die Form der wegen Abänderung des Zolltarifs zu erlassenden Verordnung anlangt, so hat das Staats-Ministerium Folgendes allerunterthänigst zu bemerken: Bis her hat in sämtlichen Zollvereinsstaaten der gemeinschaftliche Tarif nur für drei Jahre gesetzliche Geltung erhalten, dergestalt, daß vor Ablauf einer jeden solchen dreijährigen Periode eine neue Publikation des ganzen Tarifs, sowohl der abgeänderten als der unverändert gebliebenen Theile, im Wege der Gesetzgebung erforderlich war. Diese Nothwendigkeit besteht nicht mehr, nachdem der für die Jahre 1846, 1847 und 1848 erlassene Zolltarif durch den in allen Vereinsstaaten gleichmäßig ergangenen Allerhöchsten Erlaß vom 8. November 1848 (Gesetz-Sammlung Seite 351) bis auf Weiteres verlängert worden ist. Es bedarf hiernach für die unverändert bleibenden Bestimmungen dieses Tarifs einer erneuerten förmlichen Verkündung nicht, und man hat sich deshalb dahin verständigt, daß nur ein die allseitig beschlossenen Abänderungen des Tarifs enthaltendes Gesetz in den einzelnen Vereinsstaaten publizirt werde. Um jedoch den Zollbehörden so wie dem Publikum die wünschenswerthe Uebersicht der künftig in Kraft bestehenden Tarif-Bestimmungen zu erleichtern, ist, unter Berücksichtigung der beschlossenen Abänderungen, eine im Verwaltungswege zur öffentlichen Kenntniß zu bringende Zusammenstellung sämtlicher Positionen nach der Form eines Zolltarifs bewirkt worden.

Berlin, den 21. Juli 1851.

Das Staats-Ministerium.

von Manteuffel. von der Heydt. von Rabe. Simons.
von Raumer. von Westphalen.

An
des Königs Majestät.

Verordnung wegen Abänderung des Vereins-Zolltarifs.
Vom 21. Juli 1851.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von
von Preußen &c. &c.

Nachdem die Regierungen der zum Zollvereine gehörenden Staaten übereingekommen sind, den für die Jahre 1846, 1847 und 1848 erlassenen Zolltarif und die denselben ergänzenden Erlasse, welche in Gemäßheit Unseres Erlasses vom 8. November 1848 bis auf Weiteres in Kraft bleiben, in einzelnen Bestimmungen abzuändern und weiter zu ergänzen; so verordnen Wir, unter Vorbehalt der Genehmigung der Kammern, auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums, was folgt:

§. 1. Vom 1. Oktober 1851 an treten folgende Abänderungen und Zusätze zu dem Zolltarif für die Jahre 1846, 1847

und 1848 und zu den denselben ergänzenden Erlassen bis auf Weiteres in Wirksamkeit.

Erste Abtheilung des Tarifs.

Den Gegenständen, welche keiner Abgabe unterworfen sind, treten folgende, bisher in dem Tarife nicht namentlich aufgeführte Artikel hinzu:

Eisenrostwasser, Moos, Erdnüsse (Erdpistazien), Kupferasche, Streulaub und Kleie.

Außerdem werden folgende, dormalen in der zweiten Abtheilung des Tarifs stehende Artikel der ersten Abtheilung zugewiesen, mithin von jeder Abgabe befreit:

aus II. Pos. 5. lit. f.	gelbe, grüne, rothe Farbenerde, Braunroth, rohe Kreide, Ocker, Rothstein, Umbra, roher Flussspath in Stücken;
" " " 5. " g. 3.	Flechten;
" " " 5. " k.	Weinstein;
" " " 16.	gebrannter Kalk und Gips;
" " " 33. " a.	Bruchsteine und behauene Steine aller Art, Mühlsteine (mit Ausschluß der mit eisernen Reifen versehenen), grobe Schleif- und Wegsteine, Tuffsteine, Traß, Ziegel- und Backsteine aller Art, beim Transporte zu Wasser, auch beim Landtransporte, wenn die Steine nach einer Ablage zum Verschiffen bestimmt sind.

Zweite Abtheilung des Tarifs.

Bei den Gegenständen, welche bei der Einfuhr oder bei der Ausfuhr einer Abgabe unterworfen sind, treten folgende Aenderungen ein:

A. In den Zollsätzen.

I. Vom Ausgangszolle bleiben frei:

Knochen, seawärts von der russischen bis zur mecklenburgischen Gränze ausgehend (Pos. 1 Abfälle &c.).

II. Von folgenden, bisher in dem Tarife nicht namentlich aufgeführten Artikeln sind die beigelegten Ein- oder Ausgangszollsätze zu erheben, und zwar von:

- 1) Grünspan, raffinirtem (destillirtem, krystallisirtem) oder gemahlenem, beim Eingange 1 Thlr. oder 1 Fl. 45 Kr. vom Centner (Pos. 5. Droguerie- &c. Waaren);
- 2) Alkanna; Alkermes; Avignonbeeren; Berberisholz; Berberiswurzeln; Catechu (japanische Erde); Citronensaft in Fässern; Cochenille; Derbyspath; Elephanten- und anderen Thierzähnen; Färberginster; Farbe- und Gewerbewurzeln, nicht besonders genannten; Flohsaamen; Fraueneis (Gypspath); Gummi arabicum; Gummi senegal; Gutta percha, roher ungereinigter; Hornplatten; Indigo; Kino; Knochenplatten, rohen, bloß geschnittenen; Kolosnüssen; Lac dye; Meerschäum, rohen; Muschelschalen; Orlean; Perlmutterchalen; Rohr, spanischem, ostindischen, marseiller; Pfefferrohr; Stahlsrohr; Salep; Schildkrötenchalen, rohen; Tragant; Wallfischbarden (rohes Fischbein), nur beim Ausgange 5 Sgr. oder 17 1/2 Kr. vom Centner (Pos. 5. Droguerie- &c. Waaren);
- 3) Gutta percha, mehr oder weniger gereinigter, beim Eingange 6 Thlr. oder 10 Fl. 30 Kr. vom Centner (Pos. 21. Leder &c.).

(Schluß folgt.)

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 4. bis 5. August.

Im Kronprinzen: Ihre Durchl. die Fürstin von Hohenlohe, Batenstein m. Gef. a. Mannheim Fr. v. Schwarzenau a. Mannheim. Die Hrn. Kaufleute Hoene a. Luslin u. Rubener a. Coblenz. Die Hrn. Rent. Beving a. Brüssel, Robinson a. Dover, Thomson a. Hull. Hr. Partic. Milward a. London.

Stadt Bülzig: Hr. Criminalrath u. Rechtsanw. Hoffmann a. Naumburg. Hr. Director Klotz a. Berlin. Hr. Pfarrer Otto a. Grosse. Hr. Pfarrer Freidank a. Staffurt. Hr. Weinhdlr. Kleuser a. Kitzingen. Die Hrn. Kaufl. Hoppenen a. Luxemburg, Michaelis a. Berlin, Müller a. Arnstadt, Jacob a. Frankfurt, Wagner a. Leipzig, Franke a. Magdeburg.

Goldner Ring: Hr. Prediger Förster a. Hohnstedt. Hr. Kandidat Baumgarten a. Weiningen. Hr. Fabrikant Lemberg a. Frankfurt. Hr. Kaufmann Stein a. Herzberg. Hr. Gutsbesitzer Eincke a. Petersdorf.

Goldner Löwe: Hr. Lehrer Prahel a. Güstrow. Hr. Stud. theol. Keil a. Jena. Hr. Pred. Andreas a. Trosberg. Hr. Candidat Staffelbein a. Bonn. Hr. Mühlbes. Lehmann a. Querfurt. Die Hrn. Kaufl. Bönner a. Schneeberg, Lausch a. Eisenach, Walter a. Merzb. burg.

Englischer Hof: Hr. Prof. Weisau a. England. Hr. Dr. phil. Haak, Hr. Gymnas. Beheres und Hr. Kaufm. Dahlheim a. Berlin. Hr. Rent. Remhard a. Warschau. Hr. Gutsbes. v. Seebach und Hr. Partic. Bursche a. Hannover. Die Hrn. Kaufl. Holzinger a. Königsberg und Jung a. Hagen.

Stadt Hamburg: Hr. prakt. Arzt Dr. Hennig a. Brunsdorf. Hr. Mühlbes. Liebe mit Fam. a. Naase. Hr. Rittergutsbes. Frhr. v. Ruffen a. Schlenfugen. Hr. Buraermstr. Merz mit Gem. a. Ortsnueß. Hr. Bergmeister Mähner a. Wertin. Hr. Hauptm. v. Ledler a. Breslau. Die Hrn. Kaufl. Gansen a. Bremen, Lober a. Mainz, Louis a. Leipzig.

Schwarzer Bär: Die Hrn. Kaufl. Korb a. Chemnitz und Sandleben a. Fulda. Hr. Defon. Bergfeld a. Weisenburg. Hr. Porzellanhändler Hädrich a. Reichenbach.

Goldene Kugel: Hr. Förster Schrader a. Frankenheim. Hr. Landrath Pfeiffer a. Wehlau. Die Hrn. Kaufl. Ortley a. Suhl, Reinhard a. Erfurt, Simon a. Berlin. Die Hrn. Fabrik. Fischer a. Suhl u. Franke a. Mühlhausen.

Eisenbahnhof: Hr. Fabrik. Klein und Fr. Burchardt a. Berlin. Die Hrn. Kaufl. Nikisch a. Görlitz, Koch a. Dresden, Bade a. Bamberg.

Chüringer Bahnhof: Hr. Advocat Hundt a. Hagenau. Hr. Amterath Sander a. Magdeburg. Hr. Kaufm. Silz a. Sarnakire. Hr. Batt. Arzt Buschrucker a. Glas. Hr. Ger. Dir. Jonas a. Liegnitz. Hr. Pastor Dr. Seffr a. Alfeld. Hr. Einnehmer Körner a. Leipzig. Hr. Oberlieutenant v. Sinks a. Ermleben. Hr. Kapitain v. Plato a. Hannover.

Meteorologische Beobachtungen.

	3. August.	Morg. 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck . . .	337,0 Par. L.	336,7 Par. L.	337,1 Par. L.	336,8 Par. L.	
Luftwärme . . .	10,8 G. Rm.	17,5 G. Rm.	12,5 G. Rm.	13,6 G. Rm.	
Wetter . . .	zieml. heiter.	zieml. heiter.	heiter.	zieml. heiter.	
Wind . . .	N.W.	S.W.	N.D.	S.W.	

Handels-Nachrichten.
Getreidepreise.

Magdeburg, den 4. August. (Nach Wispeln.)
Weizen 40 — 45 Thlr. Gerste — — — Thlr.
Roggen — — — — — Hafer — — — — —
Kartoffel-Spiritus, die 14,400 % Eralles 22 $\frac{1}{2}$ —23 Thlr.
Stettin, den 4. August, 1 Uhr 56 Minuten Nachmittags. Roggen 36, 37 $\frac{1}{2}$, August 36 $\frac{1}{2}$ bz., Sept./Oktober 36 $\frac{1}{2}$ bz., Okt./Nov. 36 $\frac{1}{2}$ G., pr. Frühjahr 37 $\frac{1}{2}$ bz. Rüböl 10 $\frac{1}{2}$ Br., Herbst 10 $\frac{1}{2}$ bz. Spiritus loco, August, August/September 23 G.
Hamburg, den 4. August, 2 Uhr 28 Minuten Nachmittags. Del matt, Oktober 21, 6. Roggen und Weizen offerirt und flau.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 4. August.

	Zf.	Brief.	Geld.		Zf.	Brief.	Geld.
Preuß. freiw. Anl.	5	107 $\frac{1}{2}$	107	Grh. Pos. Pfdb.	3 $\frac{1}{2}$	—	93
do. St.-Anl. v. 50	4 $\frac{1}{2}$	104	103 $\frac{1}{2}$	Dtpfs. Pfandbrf.	3 $\frac{1}{2}$	—	—
St. Schuldsch.	3 $\frac{1}{2}$	89 $\frac{1}{2}$	88 $\frac{1}{2}$	Pomm. Pfandbr.	3 $\frac{1}{2}$	96 $\frac{1}{2}$	96 $\frac{1}{2}$
D. = Deichb. = Obl.	4 $\frac{1}{2}$	—	—	Rur = u. Rm. do.	3 $\frac{1}{2}$	97 $\frac{1}{2}$	96 $\frac{1}{2}$
Sechdl. Pr. = Sch.	—	—	119 $\frac{1}{2}$	Schlesische do.	3 $\frac{1}{2}$	—	—
Rur- und Reum.	—	—	—	do. L. B. gar. do.	3 $\frac{1}{2}$	—	—
Schuldversch.	3 $\frac{1}{2}$	86 $\frac{1}{2}$	—	Preuß. Rentenbr.	4	101	—
Brl. Stadtbl.	5	105 $\frac{1}{2}$	105 $\frac{3}{4}$	Dr. Bl. = A. = Sch.	—	—	103
do. do.	3 $\frac{1}{2}$	—	86 $\frac{1}{2}$	Friedrichsd'or	—	13 $\frac{7}{8}$	13 $\frac{1}{2}$
Wstr. Pfandbr.	3 $\frac{1}{2}$	92 $\frac{1}{2}$	—	And. Gld. à 5 thlr.	—	9 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{1}{2}$
Großh. Pos. do.	4	—	102 $\frac{1}{2}$	Disconto	—	—	—

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Pr. Cour.		Zf.	Pr. Cour.
Nachen=Düsseldorf	4	87 $\frac{1}{2}$	Magdeb.=Wittenberge	4	68 $\frac{1}{2}$
Bergisch-Märkische	—	39 $\frac{1}{2}$	do. Prior.	5	103 $\frac{1}{2}$
do. Prior.	5	102	Niederschles.=Märkische	3 $\frac{1}{2}$	93 $\frac{1}{2}$
Berl.=Anh. Lit. A. u. B.	—	114	do. Prior.	4	98 $\frac{1}{2}$
do. Prior.	4	99 $\frac{1}{2}$	do. Prior.	5	102 $\frac{1}{2}$
Berlin-Hamburger	—	—	do. Prior. III. Ser.	5	104 $\frac{1}{2}$
do. Prior.	4 $\frac{1}{2}$	102 $\frac{5}{8}$	Oberschlesische Lit. A.	—	136 $\frac{1}{2}$
do. do. II. Em.	4 $\frac{1}{2}$	101 $\frac{1}{2}$	do. Prior.	4	—
Berl.=Potsd.=Magdeb.	—	75 $\frac{1}{2}$	do. Lit. B.	4 $\frac{1}{2}$	124 $\frac{1}{2}$
do. Prior.=Obl.	4	97 $\frac{3}{4}$	Prinz-B. (St.=Böhw.)	—	—
do. do.	5	103 $\frac{1}{2}$	do. Prior.	5	—
do. do. Lit. D.	5	103 $\frac{3}{4}$	do. II. Serie	5	—
Berlin-Stettiner	—	129 $\frac{1}{2}$	Rheinische	—	—
do. Prior.=Obl.	5	104 $\frac{1}{2}$	do. (Stamm) Prior.	4	85 $\frac{1}{2}$
Cöln-Mindener	3 $\frac{1}{2}$	107	do. Prior.=Obl	4	84 $\frac{1}{2}$
do. Prior.=Obl.	4 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{1}{2}$	do. vom Staat gar.	3 $\frac{1}{2}$	—
do. do. II. Em.	5	104 $\frac{1}{2}$	Ruhr = Gref = R = Glabb.	3 $\frac{1}{2}$	85
Düsseldorf-Ebersfelder	—	97 $\frac{3}{4}$	do. Prior.	4 $\frac{1}{2}$	—
do. Prior.	4	—	Stargard-Posen	3 $\frac{1}{2}$	87 $\frac{1}{2}$
Magdeb.=Halberstädter	—	—	Thüringer	—	—
do. Prior.	4	—	do. Prior.=Obl.	4 $\frac{1}{2}$	102
Magdeburg-Leipziger	4	216	Wilhelmsh. (C.=Dberb.)	—	—
do. Prior.	4	—	do. Prior.	5	—

Ausländische Eisenbahn-Stamm-Actien.

	Zinf.	Brief.	Geld.	Gem.
Cöthen-Bernburger	2 $\frac{1}{2}$	—	51	—
Krakau-Dberschlesische	4	85 $\frac{1}{2}$	84 $\frac{1}{2}$	—
Riel-Altona	4	111 $\frac{1}{2}$	110 $\frac{1}{2}$	—
Mecklenburger	—	—	35 $\frac{1}{2}$	—
Nordbahn (Friedr. Wilh.)	4	—	—	—
Zarskoe-Selo	—	—	80	—

Ausländische Prioritäts-Actien.

Krakau-Dberschlesische	4	—	—
Nordbahn (Friedr. Wilh.)	5	100 $\frac{1}{2}$	—
Kassen-Bereins-Bank-Actien	4	—	109

Schiffahrts-Nachrichten.

Die Schleuse zu Magdeburg passirten Schiffer.
Aufwärts: den 3. August. F. Schönberg, Steinkohlen, von Hamburg nach Stadtm. Magdeburg.
4. August: J. Lonne, Steinkohlen, von Hamburg nach Bückau. — G. Hanewald, 2 Kähne, Güter, desgl. nach Dresden.
Niederwärts: den 3. August. E. Reither, Zucker, von Calbe a. S. nach Berlin. — E. Mathelius, Salzsäure, von Schönebeck nach Gr. Renndorf. — W. Richter, Stückgut, von Lettchen nach Hamburg. — F. Quandt, 3 Kähne, desgl. — F. Pieschel, Braunkohlen, von Aufsig nach Magdeburg. — G. Weber, desgl.
Den 4. August. S. Biener, Sandsteine, von Schandau nach Berlin. — F. Finke, Ehon, von Meissen nach Frankfurt a. O. — E. Wiesner, Maschinentheile, von Bückau nach Posen. — F. Henrich, Braunkohlen, von Aufsig nach Neust. Magdeburg. — F. Andrae, Steinkohlen, von Dresden nach Magdeburg.
Magdeburg, den 4. August 1851.
Königl. Schleusen-Amt. P a s e.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In Bezug auf die im 25. Stücke des Amtsblatts Seite 182 befindliche Bekanntmachung Königl. Regierung zu Merseburg vom 14. Juni d. J., wonach die diesjährige Ersatz-Aushebung für das stehende Heer im Saalkreise am 30. August d. J. Statt haben wird, bringe ich zur Kenntniß sämtlicher Ortsbehörden des Kreises, daß für die am gedachten Tage der Königl. Departements-Ersatz-Kommission zur Entscheidung vorzustellenden Mannschaften, ihnen in den nächsten Tagen besondere Ordres mittelst Circulars vom heutigen Tage zur sofortigen Ausfertigung werden zugesertigt werden.

Nach diesen Ordres haben die Mannschaften bereits

am 29. August d. J. Nachmittags 4 Uhr in Trotha

sich unfehlbar einzufinden und weitere Anweisung zu erwarten.

Die Ortsbehörden haben für die pünktliche Bestellung der Mannschaften gewissenhaft zu sorgen. In so fern einer oder der andere von denselben wegen besonderer Umstände nicht erscheinen könnte, ist mir zeitig vorher, spätestens aber vor Ausruf der Mannschaften in Trotha im Schönbrodt'schen Gasthose daselbst Anzeige zu machen mit genauer Angabe der Behinderungs-Gründe. Kann die Bestellung wegen Krankheit nicht erfolgen, so muß dies durch Attest eines glaubwürdigen Arztes nachgewiesen werden.

Sollte eine oder die andere Ortsbehörde am persönlichen Erscheinen behindert werden, so muß diese dafür sorgen, daß ihre Mannschaften durch einen zuverlässigen Mann, der über alle Umstände derselben die nöthige Auskunft geben kann, mir vorgestellt werden.

Hinichts der Reclamationen wegen Zurückstellung mache ich die Ortsbehörden auf Folgendes zur genauen Beachtung aufmerksam.

Wenn bei einem mit vorzustellenden Heerespflichtigen seit der Revision in seinen Familienverhältnissen durch Absterben des Vaters solche Veränderungen eingetreten sein sollten, die dessen Zurückstellung zur Erhaltung der Familien unbedingt nöthig machen, so ist der Betroffene anzuweisen, unverweilt in meinem Bureau seine desfallsigen Anträge mit Ueberreichung eines, die vollständige Angaben aller obwaltenden Umstände enthaltenden Berichts der Ortsbehörde zu machen, damit die vorschriftsmäßige Reclamationstabelle aufgenommen und die erforderliche Erörterung der Gründe noch zeitig genug erfolgen kann.

Wer dies nicht befolgt und seine Reclamation bis zum Vorstellungstage verschiebt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn keine Rücksicht darauf genommen werden kann.

Wird die Reclamation auf Arbeitsunfähigkeit des Vaters oder der verwitweten Mutter und dadurch herbeigeführte Hilflosigkeit der Familie gestützt, so muß der Vater oder die Mutter vor Königl. Departements-Ersatz-Kommission persönlich mit erscheinen, in so fern aber ein so hoher Krankheits-Zustand vorhanden, daß das persönliche Erscheinen mit Lebensgefahr verbunden wäre, so muß dies durch Attest des Herrn Kreisphysikats-Assistenten Dr. Delbrück hier selbst nachgewiesen werden. Geschieht dies nicht, so wird die Reclamation zurückgewiesen. Dies gilt übrigens auch für die Fälle, wo die Reclamationen der Kreis-Ersatz-Kommission bei der Revision bereits vorgetragen und entweder zurückgewiesen sind, oder doch sonst zur Entscheidung der Königl. Departements-Kommission gehören.

Hiernach sind die Reclamanten genau anzuweisen und würden diejenigen Ortsbehörden, welche sich hierbei einer Saumseligkeit schuldig machen sollten, sich großer Verantwortlichkeit aussetzen.

Sollte übrigens von denjenigen Mannschaften, welche bei der Revision wegen Krankheit fehlten, einer oder der andere inzwischen sich eingefunden haben oder gesund geworden sein, so ist ein solcher mit vorzustellen, zeitig vorher mir aber Anzeige davon zu machen, damit ich denselben in die betreffende Liste eintragen und der Königl. Departements-Kommission mit vorstellen kann.

Halle, den 5. August 1851.

Der Landrath des Saalkreises
v. Bassowik.

Taubstumm-Anstalt.

Obige Anstalt wurde in der letzten Zeit mit folgenden Beiträgen erfreut: Von den Gemeinden Leimbach 1 Thlr. 28 Sgr., Kreipau 2 Thlr., Köhschen 1 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf., Wettin 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., Lochau 2 Thlr. 19 Sgr., Voigtstedt 1 Thlr. 10 Sgr., Hohenmölsen 2 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf., Schraplau 6 Thlr. 16 Sgr. 7 Pf., Aus Freiroda 1 Thlr., Quedlinstedt 3 Thlr., Piffen 14 Sgr. und aus Siebichenstein 1 Thlr. Auf das Verbindlichste den edeln Wohlthätern dankend

Halle, den 4. August 1851.

Kloß.

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)

Bekanntmachung.

Die in der Nähe der Stadt Roslau an dem dasigen Anhaltepunkte der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn gelegene Herzogl. Restauration sammt Zubehör soll vom 1. September d. J. an öffentlich an den Meistbietenden verkauft oder verpachtet werden.

Wir haben zu diesem Behufe einen Bietertermin auf

den 19. August d. J., Vorm. 10 Uhr, an Ort und Stelle anberaumt und laden hiermit Kauf-, resp. Pachtlustige ein, in diesem Termine zu erscheinen und nach Bekanntmachung der Verkaufs-, resp. Verpachtungsbedingungen, welche schon vorher in der Kanzlei der unterzeichneten Herzogl. Regierung einzusehen, auch gegen die Gebühr in Abschrift zu bekommen sind, ihre Gebote abzugeben.

Unbekannte Bieter haben sich event. zur Bestellung einer Caution von 1000 Thlr. beim Verkaufe, resp. 100 Thlr. bei der Verpachtung baar, durch Bürgen oder Faustpfand einzurichten.

Cöthen, den 13. Juli 1851.

Herzoglich Anhaltische Regierung.

Abtheilung für die Finanzen.

Bramigk.

Pensionsanzeige.

Seit Jahren bin ich mit der Erziehung von Knaben beschäftigt gewesen und habe darin sehr glückliche Erfolge erzielt. Jetzt als Lehrer an der hiesigen Realschule beschäftigt, wünsche ich Zöglinge der hiesigen Lehranstalten in Pension zu nehmen und sichere dabei die sorgfältigste Beaufsichtigung und Pflege zu. Meine Wohnung ist Mittelstraße Nr. 136.

Dr. A. Trotha,
Predigtamts-Candidat.



Civi-Theater.



27. Vorstellung. Mittwoch, den 5. August.

Der Wirrwar

oder

Die Gespensterpromenade um Mitternacht.

Original-Posse in 5 Akten von A. v. Kozebue.

Entrée 6 Sgr. Anfang 6 1/2 Uhr.

Mit künftiger Woche der Beschluß.

Donnerstag kein Theater.

Freitag Benefiz für Herrn Benschberg und Frau.